

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 05.10.2020 im historischen Rathaus

- Einladung vom 28.09.2020 -

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches
Als Mitglieder:	Karl-Heinz Bleser Elke Dax Ludwig Götz Christine Grünewald Mark Grünewald Andreas Hoppe Matthias Klein Bettina Lenz Rita Pearse-Danker Sonja Weyrauch, bis einschl. TOP 4 ö.S. Alexander Zabel Michael Zelt Mario Zender, ab TOP 2 ö.S.
Entschuldigt:	Eileen Eschbach Jens Kreutz Hermann-Josef Scheuren
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem Forstamtsleiter Hans-Peter Schimpfen, bis einschl. TOP 2 ö.S. Revierleiter Jürgen Mews, bis einschl. TOP 2 ö.S.
Schriftführer:	VFA Philipp Hennen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2020 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

TOP 8 ö.S. Anschaffung von Tabletts für die Ratsmitglieder

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Den Ratsmitgliedern wurden zwischenzeitlich seitens der Verwaltung Zahlen über die künftig zu betreuenden Kinder im Kindergarten Bruttig-Fankel übermittelt. Fragen der Ratsmitglieder hierzu werden durch den Bürgermeister beantwortet.
- b) Der Vorsitzende dankt allen Teilnehmern und Vereinen, die sich am „Moselclean Up“ am 12.09.2020 beteiligt haben.
- c) Durch Bürgermeister Lambertz wird mitgeteilt, dass für die Leader –Förderung „Eiserner Mast“ eine Verlängerung beantragt wurde. Ferner wird die Verwaltung ein Konzept zur Verteilung des Preisgeldes für die eingereichten Vorschläge erarbeiten. Dies nahm der Rat zustimmend zur Kenntnis.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Herrn Schimpgen und Mews und erteilt Herrn Schimpgen mit Zustimmung des Rates das Wort. Herr Schimpgen informiert den Rat in einem Vortrag über den Zustand des gemeindlichen Waldes und beantwortete Rückfragen der Ratsmitglieder.

Die vom Forstamt Cochem erstellten Entwürfe der Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022 wurden mit der Einladung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Bruttig-Fankel versandt und liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Rahmenbedingungen für eine geregelte Waldbewirtschaftung verschlechtern sich einigen Jahren witterungsbedingt zunehmend. Lange Trockenphasen mit hohen Temperaturen trocknen die Böden aus, Schädlinge wie der Borkenkäfer befallen betroffene angegriffene Bäume und hohe Wildbestände verhindern massiv die Verjüngung des Waldes. Besonders betroffen ist die Fichte, deren Bestände zusammenschrumpfen und wo ein starker Preisverfall bei der Vermarktung festzustellen ist. Auch die Buche leidet mittlerweile unter starkem Trockenstress.

Im Forstwirtschaftsjahr 2021 ist ein Holzeinschlag von 2.380 fm (2.247 fm Vermarktung) vorgesehen. Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 76.402 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken in Höhe von 56.992 € gegenüber. Der anwesende Forstbeamte erläutert im Detail die einzelnen Maßnahmen sowie Planansätze und beantwortet Fragen dazu.

Die Gegenüberstellung von Aufwendungen i.H. von 114.142 € und Erträgen i.H. von 85.927 € ergibt einen Fehlbetrag i.H. von 28.215 €.

Im Forstwirtschaftsjahr 2022 ist ein Holzeinschlag von 2.126 fm (1.955 fm Vermarktung) vorgesehen. Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf i.H. von 55.583 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken i.H. von 50.570 € gegenüber. Der anwesende Forstbeamte erläutert im Detail die einzelnen Maßnahmen sowie Planansätze und beantwortet Fragen dazu.

Die Gegenüberstellung von Aufwendungen i.H. von 117.670 € und Erträgen i.H. von 70.358 € ergibt einen Fehlbetrag i.H. von 47.312 €.

Der Vorsitzende stellt die Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022 zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Planentwürfen zu

und beschließt die Forstwirtschaftspläne 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Änderung der Satzung über die Erhebung des Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel aufgrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie, insbesondere die Zeit des Lockdown, hat gerade die touristisch orientierten Betriebe in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel wirtschaftlich getroffen.

Im Rahmen der rechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten ist die Gemeinde bestrebt, die finanziellen Auswirkungen hier etwas abzumildern.

Die neue Tourismusbeitragsatzung (TBS) wurde vom Gemeinderat am 04.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat Bruttig-Fankel hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den Beschluss gefasst, den Tourismusbeitrag 2020 auf 50 % des Beitragsniveaus 2019 festzusetzen.

Dieser Beschluss wurde am 23.06.2020 zur Prüfung an die Kreisverwaltung, Kommunalaufsicht, weitergeleitet.

Die beschlossene Beitragserhebung für das Jahr 2020 ist gemäß beiliegender Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 24.08.2020 nicht umsetzbar, da hierfür keine Rechtsgrundlage besteht.

Coronabedingt ist jedoch eine geänderte Verfahrensweise der Beitragserhebung unumgänglich. Durch den staatlich verordneten Shutdown wurden den betroffenen Betrieben während dieser Zeit die Verdienstmöglichkeiten gänzlich genommen. Der zeitlich begrenzte Wegfall des Tourismusbetriebes stellt abgabenrechtlich einen Fortfall der Beitragspflicht während der Lockdown-Phase dar, was sich auf die Vorteilshöhe, also auf den Beitragsmaßstab auswirkt.

Folglich wird zur rechtlichen Absicherung der Erhebung der Tourismusbeiträge für das Jahr 2020 sowie auch für die fortfolgenden Jahre (bis 2023) eine Änderung der Tourismusbeitragsatzung erforderlich.

Folgende Satzungsänderungen sind erforderlich:

Artikel 1 der Änderungssatzung

Nach § 3 „Beitragsmaßstab“ wird neu § 3a „Sonder-Maßstab wegen Corona-Krise“ eingefügt. Die textliche Festsetzung kann der anliegenden Änderungssatzung entnommen werden.

Erläuterung:

1) Maßstabskomponente Umsatz

Gemäß § 3 Abs. 2 der TBS wird zur Beitragsberechnung grundsätzlich der Umsatz aus dem Vorvorjahr zugrunde gelegt. Die Heranziehung des Vorvorjahresumsatzes wird durch die Rechtsprechung deswegen geduldet, weil davon ausgegangen wird, dass der Umsatz eines Betriebes von Jahr zu Jahr in etwa auf gleichem Niveau liegt bzw. sich stetig fortentwickelt, jedenfalls keinen extremen Schwankungen unterliegt.

Geschuldet der Corona-Krise ist diese Grundannahme nun für das Jahr 2020 nicht mehr tragbar, da aufgrund des angeordneten Lockdown für die Zeit von ca. 2 Monaten, die Grundlage zur Beitragserhebung entfallen ist. Aus diesem Grund soll für die Beitragserhebung 2020 nicht der Umsatz aus 2018, sondern aus 2020 herangezogen werden. Somit werden gleichermaßen für alle Beitragspflichtigen die coronabedingten Umsatzminderungen berücksichtigt.

Dies hat zur Folge, dass die Maßstabskomponente Vorvorjahresumsatz ebenfalls für die Jahre 2021 bis 2023 nicht herangezogen werden kann.
In den Jahren 2021 und 2022 wird der Umsatz des jeweiligen Erhebungsjahres zugrunde gelegt und im Jahr 2023 der Vorjahresumsatz (2022).

2) Maßstabskomponenten Vorteils- und Gewinnsätze

Weiterhin muss in Bezug auf den Vorteils- und Gewinnsatz eine vorläufige Beitragsfestsetzung erfolgen, da beide Maßstabskomponenten erst im Folgejahr überprüft bzw. ermittelt werden können.

Zur Überprüfung der Vorteilssätze ist es erforderlich, die tatsächlichen Übernachtungszahlen 2020 mit denen aus dem Jahr 2019 zu vergleichen. Sollte sich hier eine erhebliche Reduzierung ergeben, müssen auch die Vorteilssätze aller Betriebsartengruppen außer der Betriebsartengruppe A „Unterkunft“ im Verhältnis nachträglich angepasst werden.

Ebenso werden die Gewinnsätze für das Beitragsjahr 2020 voraussichtlich erst im Herbst 2021 vom Gemeinde- und Städtebund veröffentlicht.

Die Anpassung der Vorteils- und Gewinnsätze muss daher nachträglich mittels Satzungsänderung erfolgen.

Artikel 2 der Änderungssatzung

Bei § 4 „Beitragssatz“ werden in Satz 2 nach dem Wort „Haushaltssatzung“ die Worte eingefügt: „bzw. in einer separaten Beitragssatzung“

Erläuterung:

Beitragssatz

Der durch die o.g. Maßstabskomponenten (Umsatz*Vorteilssatz*Gewinnsatz) errechnete Messbetrag wird mit dem von der Ortsgemeinde festgesetzten Beitragssatz multipliziert. Hieraus ergibt sich der zu entrichtende Beitrag.

Gemäß § 4 TBS erfolgt die Festsetzung des Beitragssatzes in der für das Erhebungsjahr geltenden Haushaltssatzung. Aus Gründen der Flexibilität der Ortsgemeinde bei ggfls. erforderlichen Änderungen des Beitragssatzes soll dieser künftig in einer separaten Beitragssatzung festgelegt werden. Zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2021 wird die Verbandsgemeindeverwaltung zu gegebener Zeit einen Entwurf einer Beitragssatzung vorbereiten und dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Artikel 3 der Änderungssatzung

Die textlichen Änderungen des § 6 „Festsetzung und Fälligkeit“ Absatz 2 kann der anliegenden Änderungssatzung entnommen werden

Erläuterung:

Die Verpflichtung zur Erhebung von jährlichen Vorauszahlungen wird abgemildert zur „Kann-Vorschrift“. Nach der geltenden Tourismusbeitragssatzung müssen jährlich Vorauszahlungen auf den Tourismusbeitrag festgesetzt werden. Coronabedingt wurde für das Jahr 2020 auf eine Festsetzung von Vorauszahlungen verzichtet. Die textliche Änderung des § 6 Abs. 2 ermöglicht somit der Gemeinde einen Spielraum bezüglich einer Vorausleistungserhebung.

Wobei grundsätzlich schon eine Erhebung erfolgen soll und nur in Ausnahmesituationen vom Ermessensspielraum Gebrauch zu machen ist.

Artikel 4 der Änderungssatzung

Nach § 6 „Festsetzung und Fälligkeit“ Abs. 3 wird ein neuer Abs. 3a eingefügt. Die textliche Festsetzung kann der anliegenden Änderungssatzung entnommen werden.

Erläuterung:

Die Tourismusbeiträge für die Erhebungsjahre 2020 bis 2023 werden bis zur endgültigen Überprüfung der Vorteils- und Gewinnsätze vorläufig festgesetzt.

Durch die vorstehend erläuterte Satzungsänderung kann nach Ansicht der Verwaltung und auch nach der Auffassung der Kreisverwaltung und des Gemeinde- und Städtebundes die entsprechende Rechtsgrundlage für eine Beitragserhebung in den Corona-Krisen-Jahren geschaffen werden.

Nach eingehender Diskussion stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Änderungssatzung zur Erhebung des Tourismusbeitrages zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf Antrag des Ersten Beigeordneten Zender soll folgender Beschluss zusätzlich gefasst werden:

Die Stellungnahmen und Rechtsauffassung der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Kommunalaufsicht, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Ziel des Beschlusses vom 18.05.2020 bleibt jedoch, eine 50 % Reduzierung des Fremdenverkehrsbeitrages vom ursprünglichen Gesamtbeitrag zu erreichen. Daher wird der Gemeinde- und Städtebund mit einer rechtlichen Stellungnahme zum Beschluss vom 18.05.2020 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

4. Ausbau Wohnmobilstellplatz **- Installation von Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Die Ortsgemeinde betreibt seit August 2019 einen Wohnmobilstellplatz an der Mosel. Seitdem wurden rund 9.000 € an Stellplatzgebühren eingenommen. Aufgrund der Rückmeldungen der Stellplatznutzer sowie der positiven Resonanz soll der Stellplatz weiterentwickelt werden. Die Gemeindeleitung wird dazu ermächtigt, mit den zuständigen Behörden in Kontakt zu treten und die Voraussetzungen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Strom auf dem Wohnmobilstellplatz abzustimmen. Der Rat wird sich dann erneut mit den gewonnenen Erkenntnissen befassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

5. Ausgleichspflanzung von Bäumen auf dem Wohnmobilstellplatz **- Auftragsvergabe**

Wie von den Genehmigungsbehörden gefordert, sollen insgesamt 13 Bäume (Ahorn und

Eberesche) auf dem Wohnmobilstellplatz gepflanzt werden. Hierzu wurden Angebote durch den Vorsitzenden eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter war die Fa. Pearse-Danker. Die Fa. Pearse-Danker übernimmt die Pflanzung der Bäume in sogenannten Tree-Bags, damit eine stete Bewässerung der Bäume gegeben ist. Des Weiteren soll am Moselufer (nähe Buswartestelle) ebenfalls ein Baum der v.g. Gattung gepflanzt bzw. ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ratsmitglied Pearse-Danker hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

6. Hangsicherung Parkplatz an der ehemaligen Synagoge in der Mühlenbachstraße - Festlegung der Ausführungsart

Im Rahmen eines Ortstermins mit dem Ingenieur der Verwaltung wurde festgestellt, dass die in der Sitzung am 07.09.2020 vorgeschlagenen Hangsicherungsarbeiten mit den vorhandenen Bruchsteinen nicht möglich sind, bzw. nicht zum gewünschten Erfolg führen würden.

Es wurden daher Angebote zur Hangsicherung eingeholt. wirtschaftlichster Anbieter war die Fa. Lenz aus Pommern, diese soll mit der Ausführung der Arbeiten und dem notwendigen Setzen der L-Steine beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Durchführung des Martinsumzugs

Die Durchführung eines Martinsumzugs hat, auch in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel, eine lange Tradition und ist gemeindliches Brauchtum. Aufgrund der anhaltenden und sich zunehmend verschärfenden Situation rund um die Corona-Pandemie ist die Durchführung des Martinsumzugs in gewohnter Art und Weise nicht möglich. Sofern die Durchführung eines Umzugs seitens der Gemeinde vertretbar erscheint und in Erwägung gezogen wird, sind zwingend entsprechende Hygieneauflagen, welche auf Seite 4 der beigefügten Anlage zur Sitzungsvorlage ersichtlich sind, einzuhalten oder ist die Veranstaltung so zu gestalten, dass von einem möglichst geringen Infektionsrisiko ausgegangen werden kann.

Fragen und Abstimmungen hinsichtlich eines möglichen Umsetzungskonzepts für einen Martinsumzug sind ggf. mit der zuständigen Kreisverwaltung Cochem-Zell zu besprechen (E-Mail kob@cochem-zell.de).

Der Rat spricht sich nach eingehender Diskussion dafür aus, den Martinsumzug in diesem Jahr nicht in der gewohnten Weise durchzuführen, sondern einen Aufruf im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, wonach die Bürgerinnen und Bürger gebeten werden, ihre Häuser dem Anlass angemessen zu schmücken. Nach vorheriger Meldung sollen dann Martinsbrezel an die Kinder und Jugendlichen durch die Mitglieder des Gemeinderates verteilt werden.

Genauer ist zu gegebener Zeit dem Mitteilungsblatt zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Anschaffung von Tabletts für die Ratsmitglieder

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.08.2020 dafür ausgesprochen, Tabletts für die Gemeinderatsmitglieder anzuschaffen.

Für die Gremien der Verbandsgemeinde sowie für einige Ortsgemeinden wurden in der näheren Vergangenheit bereits Tabletts angeschafft.

Die Tabletts werden auf Grundlage der bereits beschafften Tabletts der v.g. Gremien über die VG beschafft und sind nach Beendigung der Legislaturperiode bzw. beim Ausscheiden aus dem Gemeinderat wieder abzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt 15 Tabletts auf Grundlage der bereits für andere Gremien beschafften Tabletts für die Mitglieder des Gemeinderates zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig